

Merkblatt zur Anmeldung/Bewerbung von Championaten (EM, WM, CSIO)

1. Grundsätzliche Meldepflicht laut ÖTO

Gem. Österreichischer Turnierordnung (ÖTO) § 8, Punkt 2.1 gilt

Veranstaltungstermine für internationale Turniere sind ausnahmslos über den zuständigen LFV unter Einhaltung der Bestimmungen der FEI an das Turnierreferat des OEPS zu melden und bedürfen dessen Genehmigung.

2. Voraussetzungen zur Einsendung der Bewerbung

- Antragsteller kann nur ein Verein sein, der dem OEPS anhängig ist
- Der Vorstand des bewerbenden Vereins muss hinter der Bewerbung stehen und es muss ein Beschluss dazu vorliegen.

3. Ablauf im Detail

- ✓ **Schritt 1: Einreichung beim LFV**
 - Veranstalter müssen ihre Bewerbungsunterlagen zunächst an den jeweils zuständigen LFV übermitteln
 - Der LFV prüft die Unterlagen und leitet diese weiter
- ✓ **Schritt 2: Meldung an den OEPS**
 - Der LFV übermittelt die Bewerbung an die Turnierabteilung des OEPS, unter Berücksichtigung aller gültigen Richtlinien und Fristen.
- ✓ **Schritt 3: Genehmigung durch den OEPS**
 - Nach interner Prüfung erteilt das Gremium des OEPS – sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind – die offizielle Genehmigung zur Bewerbung bei der FEI/EEF.

Wichtig:

- Die eingereichten Bewerbungen müssen zunächst **durch das Gremium des OEPS geprüft und genehmigt werden. Nur bei fristgerechter und vollständiger Einreichung kann eine Bearbeitung und Gremienbehandlung garantiert werden!**
- ✓ **Schritt 4: Bidding Process über die FEI-Plattform**
 - Erst nach Genehmigung durch den OEPS darf der Veranstalter die Bewerbung offiziell über die FEI-Plattform einreichen.
 - Bewerbungen, die ohne vorherige Freigabe durch den OEPS direkt an die FEI übermittelt werden, gelten als **nicht ordnungsgemäß** und werden nicht berücksichtigt.
- ✓ **Schritt 5: Unterzeichnung des Host Agreement**
 - Nach erfolgter Eingabe der Bewerbung auf der Bidding Platform der FEI ist das Host Agreement **unterzeichnet vom Veranstalter gemeinsam mit einer Bankgarantie sowie einem detaillierten Finanzierungsplan** an den OEPS zur Gegenzeichnung gesendet werden.

Öffentlichkeits- & Medienarbeit

- Presseaktivitäten im Rahmen von Championaten (z. B. Europameisterschaften, Weltmeisterschaften sowie CSIO) sind im Vorfeld mit dem zuständigen Landesfachverband sowie mit dem Österreichischen Pferdesportverband (OEPS) abzustimmen.
- Die geplanten Maßnahmen im Bereich Medienarbeit sind frühzeitig bekanntzugeben und in die Veranstaltungsunterlagen zu integrieren.

Wichtiger Hinweis:

- Die Einhaltung dieses Verfahrens ist verpflichtend.
- Verspätete oder nicht korrekt eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Unterschrift des Host Agreements durch den OEPS kann nur unter Vorlage einer Bankgarantie geleistet werden.
- Bei Fragen zur genauen Abwicklung stehen der zuständige LFV sowie das Büro des OEPS zur Verfügung.

Nützliche Links:

Bundesförderungen

Die Ankündigung zur Beantragung von Fördermitteln für Sportgroßveranstaltungen muss fristgerecht (derzeit sechs Monate vor der offiziellen Bewerbung bei der FEI) beim BMKÖS erfolgen.

- Sportförderungen - BMKÖS
<https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/sportfoerderungen.html>
- Transparenzportal
<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/startpage>

Landesförderungen

- Wien
<https://www.wien.gv.at/freizeit/sportamt/ahs-info/richtlinien-sportveranstaltungen.html#ueber30000>
- Niederösterreich
<https://www.noel.gv.at/noe/Sport/Sportveranstaltung.html>
- Burgenland
<https://www.burgenland.at/themen/sport/sportfoerderungen/spitzensport/>
- Steiermark
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680471/74836846/>
- Kärnten
<https://sport.ktn.gv.at/onlineformulare-richtlinien>
- Oberösterreich
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/530884.htm>
- Salzburg
<https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/sportfoerderungen/veranstaltungsfoerderung/>
- Tirol
<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/foerderung-von-sportveranstaltungen/>
- Vorarlberg
<https://vorarlberg.at/-/veranstaltungsfoerderung>